

(es gilt das gesprochene Wort)

Anrede, Begrüßung zur SVV am 08.02.2018  
Bericht aus der aktuellen Arbeit der Verwaltung  
OW

- Von tiefen Temperaturen und großen Schneemengen sind wir bis jetzt in diesem Winter verschont geblieben.
- Positiv: senkt nicht nur die Heizkosten bei den Bürgerinnen und Bürgern sowie in öffentlichen Gebäuden. Für die Berufstätigen einiges einfacher, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gelangen pünktlich an ihre Arbeitsplätze, Hauseigentümer müssen morgens keinen Schnee schieben.
- Negativ: Die Kinder mögen das Gefühl des richtigen Winters mit Schnee und Schlittenfahren vermissen.
- Auch die Stadtwerke konnten die günstige Witterungslage für Arbeiten nutzen, die im Alltagsgeschäft aus Zeitgründen oft zu kurz kommen. Insbesondere wurden im gesamten Stadtgebiet Verkehrszeichen neu aufgestellt oder ersetzt, Bänke wurden repariert, Unterwuchs von Bäumen konnte in den Siedlungsgebieten entfernt werden, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen.
- Zudem sind die Stadtwerke erstmals in diesem Winter im Bereich Baumpflege tätig. Auch diese Arbeiten konnten ohne witterungsbedingte Pausen durchgeführt werden.

BV

- Pausenhof Hangar III: Ausschreibungsunterlagen versandt, Submission am 20.02.2018
- Fahrradstraße nach Hirschfelde: Verkehrsrechtliche Anordnung liegt noch nicht vor, somit noch keine Verkehrsfreigabe mgl. Pflanzungen nach Witterungslage im Frühjahr
- Erneuerung Heizanlage Europaschule: derzeit Vorbereitung der Vergabe

Service

- Beschlussfassung digitaler Sitzungsdienst durch die SVV erfolgte am 1.6.2017
- Ende Juli/Anfang August konnten –mit Eingang der ersten Teilnahmeerklärungen im SG Service- die ersten Zugangsdaten vergeben werden
- ab September wurde für die teilnehmenden Abgeordneten der Papierversand der Unterlagen eingestellt, lediglich die Einladungen und Niederschriften werden (entsprechend der Geschäftsordnung) noch in Papierform verschickt
- bis Ende 2017 nahmen 9 Abgeordnete am digitalen Sitzungsdienst teil
- im Januar diesen Jahres haben 2 weitere Abgeordnete ihre Teilnahmeabsicht in Aussicht gestellt
- Kosten bisher: ca. 12.000 € für Programmanpassung, Zuschüsse für die Tablets, Bereitstellung des WLANs in den Sitzungsräumen und die Schulung
- die Handhabung der App bereitet vereinzelt noch Schwierigkeiten - Wir hoffen, dass sich das mit gerade stattgefundenen Schulung verbessert
- der Aufwand der Verwaltungsmitarbeiter für die Erstellung der Papierunterlagen ging spürbar zurück
- im Gegenzug ist durch die verschiedenen Versendungsvarianten bei allen Sitzungsvorlagen besondere Aufmerksamkeit nötig
- die Umstellung auf den digitalen Versand für alle Abgeordneten ist sinnvoll und wünschenswert

Finanzen

- WUB Daten aller insbesondere Seefeld sind seit Oktober 2017 komplett eingepflegt
- Verbandsversammlung 2017 fand am 24.11.2017 statt der Beitrag wurde im Rahmen des HH-Planes auf 11,60€/ha festgesetzt, Konsolidierung läuft, Transparenz gegeben
- Wassergesetz des Landes Bbg. im Dezember 2017 geändert zum Beginn des Jahres 2021 – Erschwernisse ... Wald...Acker...bebaute Grundstücke... werden dann differenziert erhoben
- Gewässerunterhaltungsgesetz ebenfalls geändert, jedoch schon ab 2019 – dann ist es möglich, dass Eigentümer von Grundstücken auf Antrag selbst Mitglieder im WuB werden können und die Kommune nur noch mit den verbleibenden Flächen Mitglied ist – hier große Erwartung an Entlastung ab 2020, ansonsten Chaos ab 2021, da Flurstücke dann nach Nutzungsart neu sortiert und erhoben werden müssen – dazu Beratung in einen der nächsten HH Ausschüsse

SKK/ Wahlen

- Aufruf suche Wahlhelfer für die Landratswahl am 22.04.2018 und eventuell 06.05.2018; Einrichtung eines zusätzlichen Wahllokales im Adlersaal
- Aufruf Schöffenwahl  
Es werden Bewerber für die Amtszeit 2019-2023 gesucht, Artikel im Amtsblatt Januar, Frist bis Ende Februar – bisher nur 1 Interessent, 4 gewünscht
- 14. Runde Rätsel Mal Wettbewerb findet am Dienstag, 13.02. mit der Preisverleihung sein Ende - 110 Teilnehmer - 11 Preisträger in den Altersgruppen 4 – 5 Jahre, 6 – 8 Jahre und 9 – 12 Jahre
- Jugendfördererstelle leider noch unbesetzt, Jugendtreff wird aber vom Jugendkoordinator dienstags und donnerstags für einige Stunden betreut

Weiter mit TOP.... Begründungen

- Entwicklung Bildungsstandort Werneuchen- Bildung vernetzen  
Hier wurde während der Beratung in den Ausschüssen einiges aus der Vorlage des BM vom Dezember berücksichtigt, deshalb wird diese nicht erneut vorgelegt
- Abwägungs- und Feststellungsbeschluss der Änderung des FNP im Bereich Rotdornweg  
Hier führt eine Zustimmung zur FNP Änderung nicht automatisch zum Baurecht, eine weitergehende Planung-B-Plan -ist Voraussetzung für die Schaffung von Baurecht, da sich das Gebiet im Außenbereich befindet
- Beschluss zum Investitionszuschuss des LK BAR in ländliche Räume  
Bitte der WiW zur schriftlichen Beratung, bzw. Prüfung der Fördermittelschädlichkeit hinsichtlich KIP zur Abgeordnetenfragestunde (siehe dort)  
Antwort hier: Die Anfrage wurde schriftlich ans MBSJ gestellt und wird von der Rechtsabteilung bearbeitet. Mündlich wurde bestätigt, dass kreisliche Mittel wie eigene kommunale Mittel förderunschädlich sind

# Informationen der Verwaltung



Ministerium  
für Infrastruktur  
und Landesplanung

Senatsverwaltung  
für Stadtentwicklung  
und Wohnen

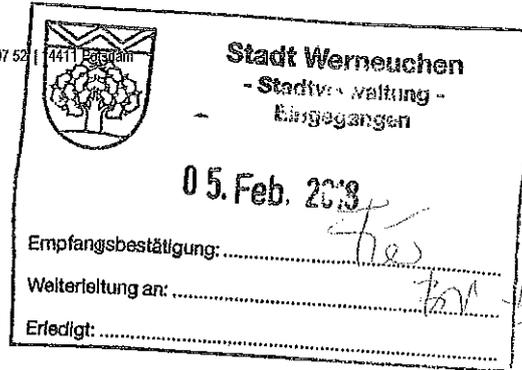
*Warten ins Prob.*

*Silber  
L.*

Gemeinsame Landesplanungsabteilung

*Post.  
Leute*

Gemeinsame Landesplanungsabteilung | Postfach 60 07 52 | 14467 Potsdam



Henning-von-Tresckow-Straße 2-8  
14467 Potsdam

*Am 3.12.*

*auf  
Wahlfrage*

*Hr. Pieper*

*Jensen wie*

Potsdam, 01. Februar 2018

*Level  
beform*

Stadt Werneuchen  
Am Markt 5  
16356 Werneuchen

## Unterrichtung über die Auslegung des 2. Entwurfes des Landesentwicklungsplanes Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesregierungen von Berlin und Brandenburg haben am 19. Dezember 2017 den 2. Entwurf des Landesentwicklungsplanes Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) zur Kenntnis genommen und die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg beauftragt, die Beteiligung zum 2. Entwurf des LEP HR durchzuführen.

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes und weiterer Unterlagen ist in den Amtsblättern der Länder Berlin und Brandenburg Ende Januar 2018 öffentlich bekannt gemacht worden, in Brandenburg am 24.01.2018 [http://bravors.brandenburg.de/br2/sixcms/media.php/76/Amtsblatt%203\\_18.pdf](http://bravors.brandenburg.de/br2/sixcms/media.php/76/Amtsblatt%203_18.pdf) und in Berlin am 26.01.2018 <https://www.berlin.de/landesverwaltungsamt/logistikservice/amtsblatt-fuer-berlin> und erfolgt ab 5. Februar 2018 für zwei Monate bei den benannten Stellen.

Mit Beginn der öffentlichen Auslegung am 5. Februar 2018 stehen die ausgelegten Unterlagen in digitaler Form auch im Internet unter <http://gl.berlin-brandenburg.de/lephr> zur Verfügung und können dort heruntergeladen werden. Auf Nachfrage können die Unterlagen auch auf einer CD-ROM übersandt werden. Eine Übersendung von Druckexemplaren erfolgt nicht.

Es besteht die Möglichkeit zum 2. Entwurf des LEP HR unter expliziter Ansprache der im 2. Entwurf vorgesehenen Festlegung und unter Benennung der durch den Planentwurf berührten Belange Stellung zu nehmen.

Wir bitten, im Rahmen von eventuellen Stellungnahmen nur solche Belange anzusprechen, die Gegenstand des LEP HR-Entwurfes und des Umweltberichts sind. Im Rahmen dieses Verfahrens stehen Planungen der Fachpolitiken (z.B. Krankenhausplanung, Schulentwicklungsplanung, Straßenplanung, Planung des öffentlichen Nahverkehrs oder des Finanzausgleichs) nicht zur Beteiligung. Auch bitten wir von Stellungnahmen zum

### Dienstsitze

AL/SAL/GL 1, 2, 3, 5, 6 14467 Potsdam  
GL 4 03046 Cottbus  
GL 5 15236 Frankfurt (Oder)

Henning-von-Tresckow-Straße 2-8  
Gulbener Straße 24  
Müllroser Chaussee 54

### Telefon

0331-866-8701  
0355-494924-51  
0335-560-3101

### Fax

0331-866-8703  
0355-494924-99  
0335-560-3118

### ÖPNV

Tram 92, 93, 96, Bus 606  
Bus 16  
Tram 3, 4, Bus 961

1. Entwurf des LEP HR oder zur Anwendung des aktuell gültigen LEP B-B abzusehen, da diese kein Gegenstand der aktuellen Beteiligung sind.

Verfahrensbegleitend wird eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchgeführt. Der Entwurf des Umweltberichtes wurde im Ergebnis der ersten öffentlichen Auslegung und Beteiligung und auf der Grundlage des 2. Entwurfes des LEP HR überarbeitet. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung und Beteiligung besteht auch hierzu die Gelegenheit zur Stellungnahme.

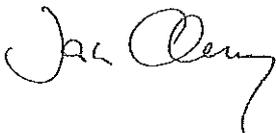
Schriftliche Stellungnahmen sind unter Angabe des Namens der stellungnehmenden Privatperson bzw. der Bezeichnung der stellungnehmenden Institution, der Anschrift und der Unterschrift des Stellungnehmenden bzw. des Zeichnungsberechtigten bis zum

**7. Mai 2018**

an die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg (GL), Referat GL 6, Postfach 60 07 52, 14411 Potsdam per Post oder per Fax unter der Nummer 0331 866-8703 oder elektronisch über das Formular auf der GL Internetseite <http://gl.berlin-brandenburg.de/lephr> möglich. Eventuelle Anhänge hierzu sind mit einem Volumen von insgesamt maximal 10 MB möglich.

Die im Rahmen der fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen geäußerten Anregungen und Bedenken werden im weiteren Verlauf des Beteiligungsverfahrens abgewogen. Nach einer abschließenden Beschlussfassung durch die Landesregierungen in Berlin und Brandenburg sowie der notwendigen parlamentarischen Unterrichtung soll der LEP HR im Jahr 2019 in Kraft treten.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Jan Drews

Die Fraktion der WiW bittet um Beantwortung / Klarstellung zu folgendem Sachverhalt:

Die Verwaltung wird beauftragt, sich schriftlich die Verwendbarkeit des durch den Kreis in Aussicht gestellten Zuschusses von 2 Mio. Euro im Rahmen eines KIP-geförderten Projektes (Europa- oder Grundschule) beraten zu lassen.

Insbesondere ist die evtl. Anrechnung der o.g. Mittel (Fördermittelschädlichkeit) im Hinblick auf den Grundwert des Förderumfangs zu prüfen und durch die bewilligende Stelle (auch per Mail) bestätigen zu lassen.

Begründung:

Im Ausschuss für Haushaltsangelegenheiten wurden durch die Verwaltung (Fr. Fähmann) Aussagen hinsichtlich der Mittelanrechnung getätigt.

Da diese bis zum Ablauf der Anmeldefrist (Februar 2018) noch nicht in verschriftlichter Form vorliegen können, sind diese Auskünfte gesondert einzuholen.

Hintergrund ist die Verwendung dieser Mittel für Maßnahmen, die momentan nicht im Haushalt berücksichtigt sind. Bei einer ungünstigen Verteilung der Mittel kann es zu finanziellen Nachteilen von bis zu 800.000 € kommen.

## Kathrin Schimmelpfennig

---

**Von:** Andreas Pieper <andreas\_pieper@web.de>  
**Gesendet:** Mittwoch, 31. Januar 2018 07:56  
**An:** Kathrin Schimmelpfennig; fraktion@wiw-werneuchen.de; wiw@wiw-werneuchen.de  
**Betreff:** Fragen zur kommenden SVV und TO für kommende Ausschüsse

Hallo Frau Schimmelpfennig,

zur nächsten SVV (8.2.2018) bitte ich um Beantwortung der folgenden Frage (zusätzlich zu den bereits eingereichten):

Inwiefern ist eine Förderung der Erstellung eines INSEK aus Mitteln des Programms GRW-1 realisierbar ?

Hintergrund:

Mit Aufstellung des neuen LEP HR soll mithilfe dieses Förderprogramms die regionale Wirtschaft gefördert werden. Die förderbaren Vorhaben sind unter anderem " Erarbeitung von regionalen Entwicklungskonzepten".

Sollte die eingereichte Frage nicht mit einem klaren "NEIN" beantwortet werden, sind durch die Verwaltung eine eventuelle Förderhöhe sowie die restlichen Rahmenbedingungen zu erkunden und zur nächsten Ausschusssrunde vorzulegen.

bw.

Zugleich beantrage ich die folgenden Tagesordnungspunkte für den A4 und A2:

- Stellungnahme LEP HR (Frist bis April)
- Diskussion zu Fördermöglichkeiten INSEK  
(Hierzu ist durch die Verwaltung ein Angebot für die Erstellung eines solchen einzuholen.)

Vielen Dank

A. Pieper

Fragen Hr. Pieper zur Beantwortung auf SVV am 8.2.2018

**Inwiefern ist eine Förderung der Erstellung eines INSEK aus Mitteln des Programms GRW-1 realisierbar ?**

Auskunft zur Richtlinie GRW - Ausbau der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur

In der Richtlinie steht:

„2 - Gegenstand der Förderung

*Die Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur wird vorrangig auf Regionale Wachstumskerne ausgerichtet (Anlage 1) sowie insbesondere strukturbedeutsame Vorhaben, die nennenswerte, unmittelbare positive Auswirkungen auf die Entwicklung eines Clusters (Anlage 2) haben. Regionale Wachstumskerne (RWK) sind Standorte mit überdurchschnittlichen wirtschaftlichen und/oder wissenschaftlichen Entwicklungspotenzialen....“*

Gemäß Anlage 1 zur GRW-Richtlinie gehört die Stadt Werneuchen nicht zu den Regionalen Wachstumskernen. Die Stadt Werneuchen erfüllt auch nicht die Anforderungen, die im zweiten Halbsatz zur Entwicklung von Clustern genannt werden.

Von daher ist eine Förderung gem. Punkt 2.1.12 für die „Erarbeitung von regionalen Entwicklungskonzepten“ nicht möglich.

Federführend für die Richtlinie GRW ist hierbei das Wirtschaftsministerium des Landes Brandenburg. Nach Rücksprache mit dem Referatsleiter Hr. Ramm von der ILB ist mit „integriertem regionalen Entwicklungskonzept“ auf keinen Fall das Integrierte Stadtentwicklungskonzept gemeint.

Beim INSEK handelt es sich um ein Instrument der Städtebauförderung/Stadtplanung, das dem Aufgabenbereich des Ministeriums für Infrastruktur und Raumplanung zuzuordnen ist.

Die Förderfähigkeit eines INSEK aus Mitteln des GRW ist ausdrücklich zu verneinen.

Weiter gefragt:

**Sollte die eingereichte Frage nicht mit einem klaren "NEIN" beantwortet werden, sind durch die Verwaltung eine eventuelle Förderhöhe sowie die restlichen Rahmenbedingungen zu erkunden und zur nächsten Ausschusssrunde vorzulegen.**

- entfällt -

Vorschlag Hr. Pieper zu TO des A2 und A4:

**Angebot für ein INSEK einholen**

Hinweis: Der Bauverwaltung sind die Kosten für das INSEK in der Stadt Altlandsberg und in der Gemeinde Schöneiche bekannt. Für die Angebotseinholung zur Erarbeitung eines INSEK für die Stadt Werneuchen wäre in Abstimmung mit den Abgeordneten zunächst eine Aufgabenstellung zu erarbeiten, die genau definiert, was das INSEK leisten soll.

Für die Bauverwaltung ergibt sich aus der aktuellen Beschlusslage derzeit kein Arbeitsauftrag.

Silke Hupfer  
SGL Bauverwaltung

Werneuchen, den 31.01.2018

Gesamtbaukosten verschiedener Straßenbaumaßnahmen mit beitragsrechtlichen Auswirkungen

Straße	Baujahr	Gesamtkosten o. Zufahrten !	Länge	Breite Fahrbahn	Entwässerung	Herstellungs- kosten pro lfd. Meter	Anlieger- anteil	Beitragssatz	Beiträge	Bemerkungen
<i>zwischen 2007 und 2010 kein grundsätzlicher Straßenbau, nur Geh- und Radwege</i>										
Schillerstraße Werneuchen	2010	213.997,30 €	440 m	5 m	Mulden/Rigolen	486,36 €	90% EBS	5,21 €/m <sup>2</sup>	4.915,57 € 8.914,44 € 2.409,31 €	<i>mittlerer höchster niedrigster</i>
Akazienallee Hirschfelde	2011	242.355,17 €	325 m	3,5 - 4 m mit Ausweich- stellen	R-Kanal und Mulden	745,71 €	70% SBS	4,58 €/m <sup>2</sup>	9.760,56 € 22.461,87 € 3.675,10 €	mit Rückbau alte Fahrbahn sehr unterschiedliche Grundstücksgrößen
Heidekruger Weg Hirschfelde	2011	61.348,25 €	135 m	3,5 m	Mulden	454,43 €	90% EBS	4,52 €/m <sup>2</sup>	5.372,93 € 8.793,09 € 2.418,67 €	sehr kurze Straße
Kaliebeweg	2011	55.269,66 € nur Kosten Stadt	258 m	5,5 m	Mulden / 1 Überlauf	214,22 €	90% EBS	1,87 €/m <sup>2</sup>	2.453,14 € 6.031,91 € 698,65 €	Großteil der Kosten durch Landesbetrieb Straßenwesen bezahlt (Umleitungsstrecke)
In Willmersdorf 300	2012	311.000,00 €	490 m	5,5 m	Pflasterrinne, Ablauf	634,69 €	70% SBS	4,22 €/m <sup>2</sup>	6.892,94 € 17.066,00 € 2.401,00 €	mit Rückbau alte Fahrbahn
Bahnhofstraße Seefeld	2012	227.000,00 €	330 m	5 m	R-Kanal	687,88 €	70% SBS	7,34 €/m <sup>2</sup>	5.182,52 € 10.067,95 € 4.806,93 €	mit Rückbau alte Fahrbahn
Friedhofsweg	2013	68.967,89 € ohne Parkplatz	197 m	3,8 m	keine	350,09 €	90% EBS	2,29 €/m <sup>2</sup>	4.520,68 € 8.949,24 € 3.770,51 €	Versickerung im Seitenbereich geschützte Allee, daher schmal
Siedlerweg Löhme (Anlage 1)	2014	541.232,05 €	780 m	5 m	R-Kanal	693,89 €	90% EBS	7,82 €/m <sup>2</sup>	8.236,86 € 19.708,24 € 2.443,98 €	sehr unterschiedliche Grundstücksgrößen beidseitig bebaut
Siedlerweg Löhme (Anlage 2)	2014	106.985,18 €	225 m	4 m 1 Ausweich- stelle	Mulde	475,49 €	90% EBS	5,09 €/m <sup>2</sup>	4.680,37 € 9.031,43 € 2.652,19 €	einseitig bebaut
Sachsenstraße Werneuchen	2015	425.402,40 €	653 m	5,05 m	Mulde punktuell Rohrigolen	651,46 €	90% EBS	6,58 €/m <sup>2</sup>	6.276,43 € 11.919,85 € 3.951,33 €	ohne Stichweg
Marxstraße Werneuchen	2017	noch keine Endabrechnung	522 m	5,05 m	Mulde, punktuell Sickerstränge		90% EBS		noch keine Kalkulation	wird nachgereicht
Goethestraße Werneuchen	2017	noch keine Endabrechnung	356 m	5,05 m / 4m	Mulde, punktuell Füllkörperrigolen		90% EBS		noch keine Kalkulation	wird nachgereicht